Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

E i n l a d u n g

Gremium: **Ausschuss für Klima- und Umweltschutz - öffentlich**
Sitzungstermin: **Montag, 28.04.2025, 17:00 Uhr**
Ort, Raum: **Ratssaal des Rathauses, Sophienstr. 27, 26180 Rastede**

Rastede, den 16.04.2025

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.02.2025

TOP 4 Einwohnerfragestunde

TOP 5 Moorschutz und Moorentwicklung - Bericht
Vorlage: 2025/052

TOP 6 Sachstand Wärmeplanung Gemeinde Rastede
Vorlage: 2025/054

TOP 7 Anfragen und Hinweise

TOP 8 Einwohnerfragestunde

TOP 9 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

M i t t e i l u n g s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/052

freigegeben am **14.04.2025**

Stab **Datum: 07.04.2025**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Moorschutz und Moorentwicklung - Bericht

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	28.04.2025	Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Bekanntlich hatte sich die Gemeinde im Rahmen eines LEADER-Projektes auf Landkreisebene mit den Gemeinden Edewecht, Bad Zwischenahn und Westerstede zusammengeschlossen, um aktuelle Erkenntnisse über Moorvorkommen, insbesondere auch den quantitativen Umfang, zu erhalten (vgl. Vorlage 2024/161). Darüber hinaus hatte die Gemeinde aus eigenem Interesse heraus das Planungsbüro Hofer & Pautz beauftragt, Untersuchungen zum Themenkomplex Moorschutz- und -entwicklung bezogen auf die im Eigentum der Gemeinde Rastede stehenden Flächen vorzunehmen (vgl. Vorlage 2024/162).

Diese Maßnahmen bilden letztlich allerdings nur einen Teilausschnitt der Bemühungen auf internationaler und nationaler Ebene ab, das Thema Moorschutz im weitesten Sinne zu erschließen. Die Ausführungen dieser Vorlage, insbesondere ergänzt durch einen Fachvortrag durch das Amt für regionale Landesentwicklung, Oldenburg, soll die Bedeutung und den strategischen Wert dieser Untersuchungen darstellen und aufzeigen, welche weiteren Maßnahmen zum Themenkomplex Moor bestehen.

Auf europäischer Ebene wurde mit dem Gesetz zur Wiederherstellung der Natur ein verbindlicher Rechtsrahmen geschaffen, der die Mitgliedsstaaten verpflichtet, sogenannte degradierte Ökosysteme, insbesondere Moorlandschaften, wiederherzustellen. Diese Vorgaben betreffen auch die Bundesrepublik Deutschland, die derzeit einen nationalen Umsetzungsplan entwickelt. Ziel ist es, Moorflächen durch Maßnahmen wie die Wiedervernässung so zu entwickeln, dass sie ihre Funktion als Kohlenstoffspeicher wieder erfüllen können.

In Niedersachsen sind etwa 30% der deutschen Moorflächen beheimatet, weshalb das Land eine besondere Verantwortung trägt. Mit dem Niedersächsischen Klimaschutzgesetz wurden hierzu ehrgeizige Ziele formuliert, die unter anderem eine Reduzierung der Emission sowie eine Minderung der Emission aus kohlenstoffreichen Böden um 1,65 Mio. Tonnen CO_2-Äquivalente vorsehen. Um diese Ziele zu erreichen, wurde durch das Land unter anderem die Potenzialstudie „Moore in Niedersachsen“ (entwickelt übrigens auch im Wesentlichen durch das Planungsbüro Hofer & Pautz) erstellt, die geeignete Flächen für Moorschutzmaßnahmen identifizieren und bewerten.

Wie bereits oben ausgeführt, ist die Gemeinde Rastede aufgrund ihrer naturräumlichen Ausstattung in besonderem Maße betroffen. Im Gemeindegebiet befinden sich bedeutende Moorflächen, wie zum Beispiel das Ipweger Moor und das Jader Kreuzmoor, die als Teil großflächiger Moorkomplexe eine herausragende Rolle für das lokale Klima und die Biodiversität spielen. Gleichzeitig werden allerdings viele dieser Flächen heute noch landwirtschaftlich genutzt, dadurch ist die Umsetzung von Moorschutzmaßnahmen ebenso komplex wie konfliktträchtig.

Die Umsetzung von Moorschutzmaßnahmen ist im Übrigen nicht ohne erhebliche Herausforderungen möglich. Hydrologische- und infrastrukturelle Gegebenheiten, insbesondere Wasserverfügbarkeit und Flächenzuschnitte, begrenzen die Möglichkeiten zur Wiedervernässung erheblich. Hinzu kommen wirtschaftliche und soziale Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe, die von der Umstellung der Flächennutzung betroffen wären. Viele Flächen müssten entwässert bleiben, um eine landwirtschaftliche Nutzung aufrechterhalten zu können. Wo eine vollständige Umstellung erfolgen soll, sind derzeit alternative Nutzungskonzepte wie Paludikultur oder die Installation von Photovoltaik-Freiflächenanlagen – letztere insbesondere auch in der Gemeinde Rastede – in der Diskussion. Solche Alternativen sind jedoch (noch) nicht flächendeckend wirtschaftlich tragfähig.

Die Verwaltung möchte mit den Ausführungen des Amtes für regionale Landesentwicklung einen Bericht über die aktuelle Situation geben und entsprechend informieren. Ziel ist es auch, die Akzeptanz für notwendige Veränderungen zu erhöhen und Missverständnisse zu vermeiden. Gespräche zwischen der vorgenannten Behörde und der Landwirtschaft haben gezeigt, dass zum Teil erhebliche Aufklärungsarbeit erforderlich ist. Unabhängig davon zeigt sich, dass die Umsetzung von staatlichen Vorgaben in aller Regel auf freiwilliger Basis erfolgen muss, da zwingende gesetzliche Durchsetzungsmechanismen gegenüber Grundstückseigentümern nicht bestehen.

Das Amt für regionale Landesentwicklung wird die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen zusammenfassen, die bisherigen Aktivitäten der Gemeinde in den Grundzügen darstellen und einen Ausblick auf die notwendigen weiteren Schritte geben.

Im Übrigen wird die Verwaltung künftig regelmäßig über entsprechende Entwicklungen in diesem Bereich berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Keine.

Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2025/054

freigegeben am **14.04.2025**

Stab **Datum: 08.04.2025**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Sachstand Wärmeplanung Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	28.04.2025	Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede ist nach § 20 des Nds. Klimagesetzes verpflichtet, bis zum 31.12.2026 einen Wärmeplan vorzulegen. Unter Berücksichtigung dieser Verpflichtung war im Herbst 2024 ein entsprechender Auftrag an die EWE-Netz erteilt worden (vgl. Vorlage 2024/114).

Ziel des Wärmeplanes ist es, Strategien und Maßnahmen für eine treibhausneutrale Wärmeversorgung bis spätestens 2040 zu entwickeln. Sie kann damit sowohl der Investitionssicherheit für Einwohner als auch der Versorgungssicherheit als solche dienen.

Bereits zu Beginn der Arbeitsaufnahme durch die EWE-Netz war geklärt worden, dass nach etwa 6 Monaten – die Gesamtmaßnahme der Planung ist auf ca. 12 Monate angelegt – eine Zwischeninformation insbesondere auch für die Öffentlichkeit erfolgen wird. Neben der Vorstellung von Ergebnissen im Fachausschuss ist darüber hinaus eine Einwohnerversammlung am 07.05.2025 vorgesehen.

Zum aktuellen Stand ist vorbehaltlich der weiteren Ausführung von Vertretern der EWE-Netz im Rahmen der Sitzung folgendes anzumerken:

- Der aktuelle Wärmebedarf der Gemeinde wurde analysiert. Etwa 60% der Gebäude sind älter als das Baujahr 1978. Der Heizungsbestand zeigt einen hohen Anteil alter Anlagen (27% sind älter als 20 Jahre), was einen künftigen Sanierungsbedarf signalisiert.

- Theoretisch könnte der Wärmebedarf der Gemeinde Rastede mehrfach durch Geothermie gedeckt werden. Auch Luft-Wärmepumpen bieten aufgrund der Siedlungsstruktur Möglichkeiten. Andere Potenziale wie industrielle Abwärme oder Biomasse sind hingegen nur sehr begrenzt vorhanden.

- Derzeit wird ein Zielszenario vereinbart. Nach Abschluss der Maßnahmenentwicklung folgt die Konkretisierung der „Wärmewendestrategie“ im Herbst 2025. Der finale Beschluss zur Wärmeplanung im Rat der Gemeinde Rastede wird für Dezember 2025 angestrebt.

- Aufgrund derzeit zum Teil noch unvollständiger Datenlagen sind Ergänzungen erforderlich. Der Vortrag im Fachausschuss und auch im Rahmen der Einwohnerversammlung wird daher als Zwischenbericht und Diskussionsgrundlage verstanden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.